

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AmperVilla

1. Anmeldung

1.1 Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder der Tagungsraum bestellt und bestätigt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, für den Gast nachweislich bereitgestellt worden ist.

1.2. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit, ohne Zeitangabe zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr, am Veranstaltungstag zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel AmperVilla.

1.3. Hotelzimmer stehen nach Vereinbarung am Ankunftsdatum ab 14.00 Uhr nachmittags und am Abreisetag bis 11.00 Uhr vormittags zur Verfügung. Eine stillschweigende Vereinbarung über längere Nutzungsdauer wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Leistungen und Preise

2.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

2.2. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

2.3. Alle Zimmerpreise im Individual- und Gruppenbereich sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

2.4. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten, wie zum Beispiel Telefon, sind soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Für den Auftraggeber besteht hier Informationspflicht an die Seminarteilnehmer.

2.5. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum und ohne Abzug zahlbar.

2.6. Rechnungsreklamationen sind spätestens bis 60 Tage nach Erhalt der Rechnung mitzuteilen, nach Ablauf dieser Frist können Reklamationen nicht mehr akzeptiert werden.

3. Rücktritt im Individualfall und für Gruppen und Garantie der Buchung

3.1. Sämtliche Rücktritte zu Messe- und Gruppenreservierungen müssen in Schriftform vorliegen. Stornierungen

per E-Mail können nicht akzeptiert werden.

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Zimmern, Tagungsräumen oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:

- Bis 6 Wochen vor Anreiseternin ohne Kosten.
- Bis 4 Wochen vor Ankunft 50 % der vereinbarten Leistung.
- Bis 1 Woche vor Ankunft 85 % der vereinbarten Leistung.
- Alle kurzfristigen Absagen ohne Ausnahmeregelung werden zu 100 % in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt auch bei vorzeitiger Abreise und hat keine Gültigkeit für Gruppenreservierungen. Kontingentbuchungen sind ohne anderslautende Vertragsvereinbarung kostenlos bis 30 Tage vor Anreiseternin stornierbar.

Grundsätzlich wird sich das Hotel AmperVilla bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben. Gelingt das, so entstehen dem Besteller keinerlei Kosten. Ein grundsätzlicher Anspruch darauf kann nicht erhoben werden.

3.2. Sicherheiten

Das Hotel ist berechtigt, Kreditkartendetails des Auftragsgebers zur Sicherung der Buchung in Anspruch zu nehmen. Spätestens bis 2 Monate vor Anreiseternin muß für Buchungen von Messeveranstaltungen und Kontingentbuchungen zu Messeterminen eine 100%ige Vorauszahlung auf das Hotelkonto geleistet werden. Für Einzelreisende genügt die Sicherung der Buchung durch die Kreditkartendetails.

Um bei Gruppenbuchungen (ab 8 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer/Besteller verpflichtet, bis 14 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste sowie Details zur Veranstaltungsplanung schriftlich mitzuteilen.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für gemeinsame Essen muss spätestens 8 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

4. Pflichten des Veranstalters

4.1. Der Veranstalter haftet uns gegenüber auch für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern selbst bestellter Speisen und Getränke.

4.2. Die Bewirtung darf ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

4.3. Sollte der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung des Hotel AmperVilla.

Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische oder weltanschauliche Vereinigung ist, ist das Hotel berechtigt, den Vertrag kostenlos zu kündigen und entsprechend Bereitstellungsentgelte nach Ziffer 3 zu berechnen.

5. Haftung

5.1. Das Hotel AmperVilla übernimmt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung für Schäden.

Das Hotel AmperVilla haftet insbesondere auch nicht für Schäden (einschließlich Diebstahl), welche durch Dritte an Fahrzeugen angerichtet werden, die auf Grundstücken des Hotels abgestellt werden.

Unberührt bleibt die Haftung §§ 70 I ff. BGB für Übernachtungsgäste.

5.2. Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotel AmperVilla nicht gestattet. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars des Hotels, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter/Teilnehmer.

5.3. Störungen an bereitgestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Sie berechnen nicht zur Kürzung der vereinbarten Entgelte.

5.4. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich, die Zuständigkeit des Gerichtsortes Freising vereinbart.

6. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

8. Nach § 286 III BGB n.F. kommt der Schuldner einer Entgeltforderung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet. Eine Mahnung ist nicht erforderlich.

Stand: 10/2008